

Bekanntmachung

‡ Bauleitplanung der Stadt Kronberg im Taunus
Bebauungsplan Nr. 156 „Gemeinschaftsunterkunft Grüner
Weg“

Unser Zeichen 41/tb
Datum 23. August 2023

Verwaltungsgebäude Rathaus
Katharinenstraße 7
61476 Kronberg im Taunus
Telefon 06173 703 2414
Telefax 06173 703 1900
E-Mail stadt@kronberg.de
Internet www.kronberg.de

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat mit seinem Urteil vom 18.07.2023 entschieden, dass Freiflächen im Außenbereich einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB überplant werden dürfen. Der 2017 vom Gesetzgeber eingeführte Paragraph verstößt somit gegen geltendes EU-Recht und ist für Gemeinden und Kommunen nicht mehr anwendbar. Bei der Stadt Kronberg im Taunus ist hiervon das Bebauungsplanverfahren Nr. 156 „Gemeinschaftsunterkunft Grüner Weg“ betroffen. Aus diesem Grund wird das Bauleitplanverfahren im Regelverfahren mit Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB weitergeführt.

Planungsziel ist es, die geplante Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende und Flüchtlinge unabhängig einer zeitlich befristeten Privilegierung von Vorhaben gemäß § 246 Abs. 9 BauGB planungsrechtlich zu sichern. Mit der Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die Gemeinschaftsunterkunft auch für allgemeine Wohnzwecke nutzen zu können. Hierbei ist von der Stadt Kronberg vorgesehen, Mietwohnraum im Segment kleiner bis mittlerer Wohnungen zur Verfügung zu stellen, da diese im Gegensatz zur Einzelhausbebauung in Kronberg proportional stark unterrepräsentiert sind und der Bedarf nicht abgedeckt werden kann.

Aufgrund der Verfahrensänderung wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und seiner Fachgutachten (Verkehrsuntersuchung, Schalltechnischer Untersuchung, Artenschutzprüfung, Eingriffs-/Ausgleichsplanung) liegen in der Zeit von

Montag, den 18.09.2023, bis einschließlich Mittwoch, den 04.10.2023,

in der Stadtverwaltung (Rathaus), Katharinenstraße 7, 611476 Kronberg im Taunus, Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt, Sitzungssaal der Stadtverordneten während der folgenden Dienststunden von

**montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

und darüber hinaus nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die gesamten Unterlagen können außerdem unter www.kronberg.de → Planen, Bauen & Umwelt → Bebauungspläne → Bebauungspläne im Verfahren → 156 Gemeinschaftsunterkunft Grüner Weg eingesehen werden.

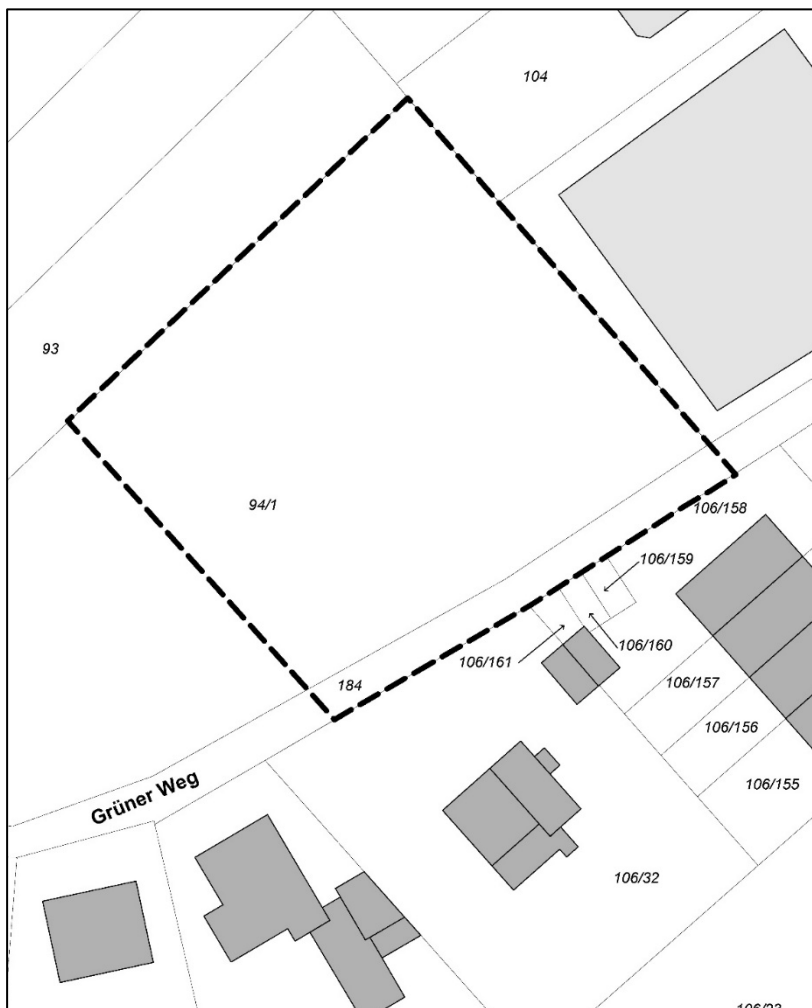
Während der oben genannten Auslegungsfrist hat jedermann die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Anregungen und Hinweise können schriftlich an den

Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus, Katharinenstraße 7, 61476 Kronberg im Taunus, per E-Mail an beteiligung@kronberg.de, zu Protokoll bei Einsichtnahme vor Ort oder telefonisch unter 06173 703 2414 abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro nach § 4b BauGB mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beträgt rund 2.350 m² und umfasst in der Gemarkung Kronberg auf der Flur 16, Teile des Flurstücks 94/1 und Teile des Flurstückes 184. Die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist auf dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich.

Räumlicher Geltungsbereich



Kronberg im Taunus, 08.09.2023
Der Magistrat

Heiko Wolf
Erster Stadtrat